

Poststr. 17, 01689 Weinböhla Romy.Kraemer@t-online.de

Mitglied im Gutachterausschuss des Landkreises Meißen

gem. DIN EN ISO 17024 zertifizierte Sachverständige für die Markt- und Beleihungswertermittlung von Immobilien

Amtsgericht Dresden Roßbachstr. 6

01069 Dresden

525 K 13/23 G U T A C H T E N

über den Verkehrswert (Marktwert) i.S.d. § 194 Baugesetzbuch für das land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstück in der Gemarkung Pennrich

Flurstück	Katasterfläche		
Nr.	m²		
73/2	699		

Der Verkehrswert wurde zum Stichtag 05.05.2023 ermittelt mit rd.

1.160,00€

(in Worten: eintausendeinhundertsechzig Euro)

Zusammenfassung

Aktenzeichen: 525 K 13/23

Objekt: land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche

Grundbuchamt: Dresden

Grundbuch von: Gompitz

Grundbuchblatt Nr.: 1914

Grundbuchbeschrieb: Gemarkung Pennrich;

Flurstück Nr. 73/2

Wertermittlungsstichtag: 05.05.2023

Pachtverhältnis: eigengenutzt

Insolvenz- bzw. Zwangsverwaltung: nicht gegeben

unbelasteter Verkehrswert: 1.160,00 €

Zubehör und Inventar: Das Feldinventar wurde nicht bewertet.

Rechte und Belastungen in Abt. II In Abt. II des Grundbuchs von Gompitz Blatt

des Grundbuchs: 1914 ist ein Trinkwasserleitungsrecht eingetra-

gen.

Inhaltsverzeichnis

1.	1 Allgemeine Angaben	4
1.1	Angaben zum Bewertungsobjekt	4
1.2	Angaben zum Auftraggeber	4
1.3	Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung	4
2	Grund- und Bodenbeschreibung	5
2.1	Lage	5
2.2	Privatrechtliche Situation	5
2.3	Öffentlich-rechtliche Situation	6
2.4	Entwicklungszustand inkl. Beitrags- und Abgabensituation	6
2.5	Bauliche Anlagen	6
2.6	Auszüge aus dem Liegenschaftskataster	7
3	Verkehrswertermittlung	7
3.1	Verfahrenswahl mit Begründung	7
3.2	Informationen zum Bodenrichtwert	7
3.3	Vergleichspreise	8
3.3.	1 Ackerland	8
3.3.	2 Grünland	9
3.4	Erläuterungen zur Tabelle unter Pkt. 3.4.4	9
3.4.	1 Ackerland	9
3.4.	2 Grünland	9
3.4.	3 Schutzgebiete	10
3.5	Verkehrswertberechnung	11
3.6	Verkehrswert	12
4	Wertminderung durch Rechte im Grundbuch	13
4.1	Leitungsrecht Abt. II lfd. Nr. 1	13
5	Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur	15
5.1	Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung	15
5.2	Verwendete Wertermittlungsliteratur und Unterlagen	15
6	Verzeichnis der Anlagen	15

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Bewertungsobjekt

Art des Bewertungsobjekts: land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche

Grundbuchangaben: Grundbuch von Gompitz; Blatt 1914, lfd. Nr. 1

Flurstück	Katasterfläche		
Nr.	m²		
73/2	699		

1.2 Angaben zum Auftraggeber

Auftraggeber: Amtsgericht Dresden

Roßbachstraße 6 01069 Dresden

Auftrag vom 03.04.2023 (Datum des Auftragsschreibens)

1.3 Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung

Grund der Gutachtenerstellung: zum Zwecke der Zwangsversteigerung

Wertermittlungsstichtag: 05.05.2023

Tag der Ortsbesichtigung: 05.05.2023

die Flurstücksgrenzen konnten in der Örtlichkeit nicht fest-

gestellt werden

Teilnehmer am Ortstermin: der Schuldner und

die Sachverständige

Der Teilnehmer wurde fristgerecht am 12.04.2023 zum Be-

sichtigungstermin eingeladen.

Vom Auftraggeber zur Verfügung ge-

stellte Unterlagen:

Grundbuchauszug vom 06.02.2023

Von der Sachverständigen aufgenommene, eingeholte bzw. selbst gefertigte Unterlagen:

- Fotodokumentation (siehe Anlage 1)
- Übersichtskarte Bewertungsobjekte (siehe Anlage 2)
- Auszüge aus Liegenschaftskataster (siehe Anlage 3)
- Liegenschaftskatasterauszug mit Bodenschätzung
- Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis vom
 - 19.04.2023 (siehe Anlage 4)
- Auskünfte zu Altlasten vom 02.05.2023 (siehe Anlage 4)
- Planungsrechtliche Stellungnahme vom 15.06.2023 (per E-Mail)
- Karte zu Hohlraumgebieten (siehe Anlage 5)
- Auskunft zu Schutzgebieten vom 15.06.2023 (per E-Mail)
- Darstellung Leitungsrechte (siehe Anlage 6)
- Auskunft aus der Kaufpreissammlung und Grundstücksmarktbericht des Landkreises Sächsische Schweiz-

Osterzgebirge

2 Grund- und Bodenbeschreibung

2.1 Lage

Bundesland: Sachsen

Gemeinde/Stadt: Landeshauptstadt Dresden

überörtliche Anbindung / Entfernun-

gen:

nächstgelegene größere Städte:

Pirna (ca. 40 km entfernt)

Meißen (ca. 20 km entfernt)

Landeshauptstadt:

Dresden-Stadtzentrum (ca. 20 km entfernt)

Bundesstraßen:

B 173 (ca. 5 km entfernt)

Autobahnzufahrt:

A17 Anschlussstelle Dresden Gorbitz (ca. 8 km entfernt)

2.2 Privatrechtliche Situation

grundbuchlich gesicherte Belastungen:

Der Sachverständigen liegt ein Grundbuchauszug vom

06.02.2023 vor.

Hiernach bestehen in Abteilung II des Grundbuchs von

Gompitz, Blatt 1914 folgende Eintragungen:

Abt. II lfd. Nr. 1

beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Trinkwasserleitungsrecht) an Flurstück 73 für den Wasserzweckverband "Braunsdorfer Höhe" in Wilsdruff, gem. Bewilligung vom 06.07.1997 (URNr.: 1052/1997/Notar Sikinger,

Dresden) eingetragen am 10.10.1997

Abt. II lfd. Nr. 6

Die Zwangsversteigerung ist angeordnet. (Amtsgericht Dresden, AZ: 525 K 13/23); eingetragen am 03.02.2023

Anmerkung:

Die Angaben über den Inhalt des Grundbuchblattes beziehen sich auf den Tag, an dem die Grundbuchblattkopie angefertigt wurde. Sollten danach Eintragungen in das Grundbuch erfolgt sein, so ist das Gericht darüber vom Grundbuchamt informiert wurden (ZVG §19 (3). In einem solchen Fall ist dieses Gutachten als vorläufig zu betrachten und müsste zwingend überarbeitet werden. Die Sachverständige weist ausdrücklich darauf hin, dass Rechte in Abteilung II und/oder III des Grundbuchblattes im Zwangsversteigerungsverfahren erlöschen können. Insofern haben die diesbezüglichen Aussagen in diesem Gutachten nur eine informative Aufgabe. Ob oder welche Rechte erlöschen, ist im jeweiligen Versteigerungstermin in Erfahrung zu bringen.

Auftragsgemäß werden Rechte in Abt. II bei der Werter-

mittlung nicht in Abzug gebracht.

Bodenordnungsverfahren: Da in Abteilung II des Grundbuchs kein entsprechender

Vermerk eingetragen ist, wird ohne weitere Prüfung davon ausgegangen, dass das Bewertungsobjekt in kein

Bodenordnungsverfahren einbezogen ist.

nicht eingetragene Rechte und Lasten:

Sonstige nicht eingetragene Lasten und (z.B. begünstigende) Rechte, sowie Verunreinigungen konnten nicht

festgestellt werden.

Vom Schuldner wurden keine Pachtverträge mit Dritten übermittelt, die Flächen werden eigengenutzt.

2.3 Öffentlich-rechtliche Situation

Baulasten: Das Baulastenverzeichnis enthält laut Auskunft der

Stadtverwaltung Dresden vom 19.04.2023 keine Eintra-

gungen (siehe Anlage 4).

Altlasten: Gemäß Auskunft der Landeshauptstadt Dresden vom

02.05.2023 besteht kein Altlastenverdacht für das Flur-

stück (siehe Anlage 4).

Darstellungen im Flächennutzungs-

plan:

Das zu bewertende Flurstück ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen gem. Auskunft der Stadtverwaltung Dresden vom 15.06.2023.

Geologie: Das Flurstück befindet sich nicht in einem Gebiet mit un-

terirdischen Hohlräumen nach § 8 SächsHohlrVO (siehe

Anlage 5).

Schutzgebiete: Gem. Auskunft der Stadt Dresden vom 15.06.2023 (per

E-Mail) liegt das Flurstück in einem Lebensraumtyp.

Feldblock: Die im Liegenschaftskataster ausgewiesenen Nutzungs-

arten (siehe Pkt. 2.6) wurden mit der Feldblockkartierung 2023 auf Übereinstimmung geprüft. Die Abweichungen sind in der Tabelle unter dem Pkt. 3.5 dokumentiert.

Bodenbonität: Die Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung sind im

Pkt. 2.6 als Auszug aus dem Liegenschaftskataster dar-

gestellt.

2.4 Entwicklungszustand inkl. Beitrags- und Abgabensituation

Entwicklungszustand (Grundstücks-

qualität):

Das Flurstück ist der Fläche für die Land- und Forstwirtschaft (vgl. § 3 Abs. 1 ImmoWertV21) zu zuordnen.

Beitrags- und Abgabenzustand: Das Bewertungsgrundstück ist bezüglich der Beiträge

und Abgaben für Erschließungseinrichtungen nach

BauGB und KAG beitrags- und abgabenfrei.

2.5 Bauliche Anlagen

Auf der zu bewertenden Fläche befinden sich keine baulichen Anlagen.

2.6 Auszüge aus dem Liegenschaftskataster

Im folgenden Abschnitt sind die erteilten flurstücksbezogenen Auszüge aus dem Liegenschaftskataster abgedruckt.

Flurstück 73/2 Gemarkung Pennrich (3026)

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Stadt Dresden

Kreisfreie Stadt Dresden

Fläche: 699 m²

Tatsächliche Nutzung: 699 m² Landwirtschaft

Bodenschätzung: 36 m² Ackerland (A), Bodenart Lehm (L), Zustandsstufe (4), Entstehungsart Löß (Lö),

Bodenzahl 70, Ackerzahl 62, Ertragsmesszahl 22

663 m² Ackerland (A), Bodenart Lehm (L), Zustandsstufe (5), Entstehungsart Löß über

Verwitterung (LöV), Bodenzahl 52, Ackerzahl 41, Ertragsmesszahl 272

Gesamtertragsmesszahl 294

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Grundbuchamt Dresden

Grundbuchbezirk Gompitz (3025)

Grundbuchblatt 1914 Laufende Nummer 1

3 Verkehrswertermittlung

3.1 Verfahrenswahl mit Begründung

Der Verkehrswert land- und forstwirtschaftlicher Flächen wird vorrangig nach dem Vergleichswertverfahren ermittelt. Dabei wird der Wert nach Kaufpreisen bestimmt, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr für andere Grundstücke mit vergleichbaren wertbestimmenden Faktoren erzielt worden sind.

Wertbestimmende Umstände, auf Grund derer sich Unterschiede zu den Vergleichsflächen ergeben, sind durch angemessene Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen.

Liegen geeignete Bodenrichtwerte vor, so können diese ebenfalls zur Bodenwertermittlung herangezogen werden (vgl. § 40 Abs. 2 ImmoWertV 21).

Die Belastungen in der Abt. II des Grundbuchs von Gompitz Blatt 1914 bleiben unberücksichtigt. Der Werteinfluss dieses Rechts wird im Pkt. 4 behandelt.

3.2 Informationen zum Bodenrichtwert

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, die zu einer Bodenrichtwertzone zusammengefasst werden, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungsund Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche.

Der Gutachterausschuss des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat zum Stand 01.01.2022 aus Kaufpreisen einen Bodenrichtwert für Ackerland in der Gemarkung Pennrich von

2,15 €/m²

bei einer durchschnittlichen Ackerzahl von 70 ermittelt.

Der Bodenrichtwert für Grünland wird zum Stichtag 01.01.2022 in der Gemarkung Pennrich mit

1,00 €/m²

ohne definierte Grünlandzahl ausgewiesen.

Als Ackerzahl/Grünlandzahl wird der Zahlenwert bezeichnet, welcher die Qualität einer Ackerfläche/Grünlandfläche kennzeichnet. Sie wird ausgehend von der Bodenzahl durch Zu- und Abschläge ermittelt. Als Abschlagskriterien gelten dabei u.a. klimatische Bedingungen, Hangneigung, Waldschatten und Durchwurzelung sowie Entfernung zur Hofstelle.

3.3 Vergleichspreise

3.3.1 Ackerland

Auf Grund der aktuellen Bodenpreisentwicklung für landwirtschaftliche Flächen wird im Folgenden der Bodenrichtwert mit Hilfe von aktuellen Kaufpreisen überprüft. Der Gutachterausschuss von Dresden konnte keine geeigneten Kaufpreise zu Verfügung stellen.

Aus vergleichbaren angrenzenden Gemarkungen wurden fünf Kauffälle für Ackerland aus den Jahren 2021 und 2022 vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mitgeteilt. Es wurden nur Kauffälle berücksichtigt mit Flächen über 2.000 m². Die Kaufpreise werden mit dem vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge empfohlenen Anpassungsfaktor von +/- 1,6 Cent je Bodenpunkt an die durchschnittliche Ackerzahl des Flurstückes 76 in der Gemarkung Pennrich (45) angepasst.

Vertrags- datum	Gemarkung	Fläche	Bodenricht- wert zum Kaufdatum	Ackerzahl	Kaufpreis €/m²	Anpassung an Ackerzahl 45
Apr 21	Herzogswalde	84.870 m ²	1,71	49	1,40	1,34
Nov 21	Somsdorf	93.471 m²	1,03	48	1,82	1,77
Jun 22	Herzogswalde	42.329 m²	1,71	49	1,18	1,12
Sep 22	Birkenhain	17.715 m ²	1,77	53	1,26	1,13
Nov 22	Wilsdruff	45.090 m²	1,79	54	1,79	1,65
				Mittel- wert		1,40

Der aus Kaufpreisen ermittelte durchschnittliche Bodenwert für Ackerland beträgt 1,40 €/m² für Flächen mit einer Ackerzahl von 45.

3.3.2 Grünland

Bei Verkäufen von Grünland spielt die Bodenqualität (Grünlandzahl) bei der Kaufpreisfindung eine eher untergeordnete Rolle. Die Grünlandverkäufe finden nahezu ausschließlich im Rahmen von Kaufverträgen für landwirtschaftliche Flächen statt, deren Schwerpunkt das Ackerland darstellt. Die Kaufpreise werden mit dem vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge empfohlenen Anpassungsfaktor von +/- 1,0 Cent je Bodenpunkt an die durchschnittliche Grünlandzahl in der Gemarkung Pennrich (41) angepasst.

Vertrags- datum	Gemarkung	Fläche	Bodenricht- wert zum Kaufdatum	Grünland- zahl	Kaufpreis €/m²	Anpassung an Grünlandzahl 41
Okt 21	Grumbach	6.000 m ²	1,15	51	1,67	1,57
Jun 22	Grumbach	5.391 m ²	1,00	51	1,48	1,38
Sep 22	Birkenhain	30.952 m ²	1,19	53	0,78	0,66
Okt 22	Kleinopitz	9.326 m ²	1,10	44	1,10	1,07
				Mittel-		
				wert		1,17

Der aus Kaufpreisen ermittelte durchschnittliche Bodenwert für Grünland beträgt 1,17 €/m² bei einer Grünlandzahl von 41.

3.4 Erläuterungen zur Tabelle unter Pkt. 3.4.4

In der Tabelle unter Pkt. 3.4.4 werden die Flurstücke nach entsprechender Nutzung aufgeschlüsselt und bewertet.

3.4.1 Ackerland

Der Bodenwert für das Ackerland wird aus den Vergleichspreisen abgeleitet. Dazu wurden die Vergleichspreise zunächst auf die durchschnittliche Ackerzahl der Gemarkung von 45 angepasst. Der einfache Mittelwert der angepassten Bodenpreise beträgt 1,40 €/m². Der Bodenrichtwert wurde für eine Ackerzahl von 70 ermittelt und beträgt von 1,75 €/m² angepasst an eine Ackerzahl von 45. Da die Bodenpreise tendenziell steigen, ist die Anwendung des Vergleichspreises für die Bodenwertableitung des Bewertungsgrundstücks deshalb plausibel. Im Folgenden wird der Vergleichspreis in der Tabelle unter Punkt 3.4.4 an die Bodenqualität des zu bewertenden Flurstücks (Ackerzahl) ebenfalls mit dem, vom Gutachterausschuss angewendeten Anpassungsfaktor angepasst und der Bodenwert für die anteilige Fläche des Ackerlandes ermittelt.

Der Bodenwert für die Ackerlandflächen des Bewertungsgrundstücks wird gleich gewichtet aus dem Bodenrichtwert und den Vergleichswert (1,40 €/m² + 1,75 €/m²/2) mit

1,58 €/m²

abgeleitet.

3.4.2 Grünland

Für Grünlandflächen wurde aus den Kauffällen der Jahre 2021/2022 ein durchschnittlicher Kaufpreis von 1,41 €/m² ermittelt. Der Bodenrichtwert ist zum 01.01.2022 mit 1,00 €/m² ausgewiesen. Der Bodenrichtwert fließt gleich gewichtet mit dem ermittelten durchschnittlichen Kaufpreis in die Wertableitung ein (1,41 €/m² + 1,00 €/m²/2).

Der Bodenwert für die Grünlandflächen in Pennrich mit einer Grünlandzahl 41 wird mit

1,20 €/m²

abgeleitet.

3.4.3 Schutzgebiete

Die Stadtverwaltung Dresden erteilte am 15.06.2023 eine flurstücksbezogene Auskunft zu Schutzgebieten.

Bei geschützten Biotopen und Lebensraumtypen sowie flächenhaften Naturdenkmalen gibt es strenge Auflagen gegen eine Intensivierung der Landnutzung z.B. durch Einsatz von synthetischen Düngerund Pflanzenschutzmitteln.

Sofern Grünland- bzw. Ackerlandflächen in diesen Schutzgebieten liegen, erfolgt ein Abschlag bei der Bewertung der Flächen in Höhe von 5 % vom Bodenwert.

Bei wertvollen Biotopen (Offenlandbiotop) gibt es keine einschränkenden Auflagen, in der Regel sind es Flächen, die sich aus verschiedenen Gründen für eine intensive Nutzung nicht eignen. Für diese Flächen erfolgt ein Wertabschlag in Höhe von 3% vom Bodenwert.

3.5 Verkehrswertberechnung

Flurstück	Kataster- fläche	Art	Feldblock	Fläche	Acker- zahl	Grünland- zahl	angepasster BRW	angepasster BRW GR	Abschlag für geschütztes	Bodenwert Ackerland	Bodenwert Grünland	Bodenwert
	m ²			m²	Zam	Zam	A €/m²	€/m²	Biotop	Ackerianu	Grumand	gesamt
Pennrich					45		1,58					
73/2	699	A		574	62		1,85		5%	1.009,90€		1.009,90€
		A	GR	125	41	45		1,24	5%		147,25€	147,25€
Summe	699			699						1.009,90 €	147,25€	1.157,15€
	davon	Ackerland		574						1.009,90€		
		Grünland		125						147,25€		
	Summe			699						1.157,15€		

A Ackerland GR Grünland

45 (blau) Auf Grund der Abweichungen zwischen Nutzungsart und Feldblockkartierung wurde die Grünlandzahl geschätzt siehe auch Pkt. 2.3 "Feldblock…"

3.6 Verkehrswert

Für das im Grundbuch von Gompitz Blatt Nr. 1914 eingetragene Flurstück 73/2 werden die Teilflächen nach Nutzungsart zum Wertermittlungsstichtag 05.05.2023 wie folgt bewertet:

Bezeichnung	Fläche	Verkehrswert
Ackerland	574 m²	1.009,90 €
Grünland	125 m²	147,25 €
Bodenwert	699 m²	1.157,15 €

Der Verkehrswert insgesamt wird zum Wertermittlungsstichtag 05.05.2023 mit rd.

1.160,00€

(in Worten: eintausendeinhundertsechzig Euro)

geschätzt.

4 Wertminderung durch Rechte im Grundbuch

4.1 Leitungsrecht Abt. II lfd. Nr. 1

In der Abt. II lfd. Nr. 1 wurde eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Trinkwasserleitungsrecht) an Flurstück 73 für den Wasserzweckverband "Braunsdorfer Höhe" in Wilsdruff, gem. Bewilligung vom 06.07.1997 (URNr.: 1052/1997/Notar Sikinger, Dresden) am 10.10.1997 eingetragen.

Aus der Karte der Eintragungsbewilligung geht hervor, dass sich die mit dem Recht belastete Fläche auf Grund Neuvermessung nicht mehr auf dem zu bewertenden Flurstück 73/2 befindet (siehe Anlage 6).

Der Werteinfluss ist demnach nur noch aus der sog. "Grundbuchbeschmutzung" abzuleiten und wird für das Flurstück 73/2 als nicht signifikant wertmindernd geschätzt.

Der Werteinfluss durch das Recht beträgt somit

0,00 €.

Dipl. Agr. Ing. Romy Krämer nach DIN EN ISO 17024 zertifizierte Sachverständige für die Markt- und Beleihungswertermittlung von Immobilien

Weinböhla, den 28.08.2023

Hinweise zum Urheberschutz und zur Haftung

Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt, sofern der Auftraggeber oder (im Falle einer vereinbarten Drittverwendung) ein Dritter Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers beruhen, in Fällen der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie in Fällen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In sonstigen Fällen der leichten Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). In einem solchen Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung des Erfüllungsgehilfen, gesetzlichen Vertreters und Betriebsangehörigen des Auftragnehmers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Die Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität von Informationen und Daten, die von Dritten im Rahmen der Gutachtenbearbeitung bezogen oder übermittelt werden, ist auf die Höhe des für den Auftragnehmer möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Dritten beschränkt. Eine über das Vorstehende hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen bzw. ist für jeden Einzelfall auf maximal 300.000,00 EUR begrenzt. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die im Gutachten enthaltenen Karten (z.B. Straßenkarte, Stadtplan, Lageplan, Luftbild, u.ä.) und Daten urheberrechtlich geschützt sind. Sie dürfen nicht aus dem Gutachten separiert und/oder einer anderen Nutzung zugeführt werden. Falls das Gutachten im Internet veröffentlicht wird, wird zudem darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung nicht für kommerzielle Zwecke gestattet ist. Im Kontext von Zwangsversteigerungen darf das Gutachten bis maximal zum Ende des Zwangsversteigerungsverfahrens veröffentlicht werden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Grundstück im Rahmen einer Verkehrswertermittlung generell nicht auf eventuell vorhandene Altlasten und Bodenverunreinigungen untersucht wird. Die Beurteilung des Grund und Bodens im Hinblick auf das Vorhandensein von Altlasten wäre nur über das Entnehmen von Bodenproben möglich.

5 Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur

5.1 Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung

- in der zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung gültigen Fassung -

BauGB:

Baugesetzbuch

ImmoWertV:

Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV)

BauNVO:

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO)

BGB:

Bürgerliches Gesetzbuch

5.2 Verwendete Wertermittlungsliteratur und Unterlagen

- [1] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung Marktdaten und Praxishilfen, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2022
- [2] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung Lehrbuch und Kommentar, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2022
- [3] RÖSSLER; LANGNER; SIMON; KLEIBER Schätzung und Ermittlung von Grundstückswerten
- [4] GERARDY/MÖCKEL Praxis der Grundstücksbewertung
- [5] KLEIBER/SIMON/WEYERS Verkehrswertermittlung von Grundstücken

6 Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Fotodokumentation

Anlage 2: Übersichtskarte Bewertungsobjekte

Anlage 3: Auszüge aus dem Liegenschaftskataster

Anlage 4: Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis und dem Altlastenkataster

Anlage 5: Karte zu Hohlraumgebieten

Anlage 6: Darstellung Leitungsrecht (Trinkwasserleitungsrecht)

Anlage 1: Fotodokumentation vom 05.05.2023



Bild 1: Teil von Flurstück 73/2 Pennrich

Anlagen 2 bis 6 hier nicht enthalten